

Zuständigkeit:

Zuständig für die Beurkundung des Sterbefalls ist das Standesamt, in dessen Bezirk die Person verstorben ist.

Hier finden Sie alle Informationen zu Standorten und Öffnungszeiten aller bezirklichen Standesämter Berlins:



<https://service.berlin.de/standorte/standesaemter>



Die Berliner Standesämter

Tel. (030) 115

www.berlin.de/standesamt

© Die Berliner Standesämter

Stand 05/2023

Sterbeurkunden

Nachdem der Tod einer Person beurkundet wurde, können im zuständigen Standesamt Sterbeurkunden ausgestellt werden.

Folgende Urkunden können Sie erwerben:

- Deutschsprachige Sterbeurkunde
- Mehrsprachige/internationale Sterbeurkunde
- Beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister

Für jede dieser Urkunden beträgt die Gebühr 12 Euro. Die Gebühr für jede weitere Urkunde derselben Art bei gleichzeitiger Ausstellung beträgt 6 Euro.



**Herzliches Beileid
zu Ihrem Verlust!**

Der schnellste Weg zur
Sterbeurkunde

Hier finden Sie weiterführende
Informationen online:



<https://www.berlin.de/standesamt/sterbefall/>



Anzeige eines Sterbefalls

Der Tod eines Menschen muss innerhalb von drei Werktagen dem zuständigen Standesamt gemeldet werden, in dessen Bezirk die Person verstorben ist. Die Anzeige des Sterbefalls kann erfolgen durch:

- eine Einrichtung wie Krankenhäuser, Pflege- oder Seniorenheime
- ein Bestattungsunternehmen
- Angehörige oder Personen, die bei Eintritt des Todes anwesend waren
- die Polizei, bei ungewisser oder nicht natürlicher Todesursache

Mit der Sterbefallanzeige sowie der Erledigung aller weiteren Formalitäten können Sie ein Bestattungsunternehmen durch Vollmacht beauftragen.

Benötigte Unterlagen

Neben der Sterbefallanzeige werden weitere Unterlagen im **Original** benötigt. Sollten diese Dokumente nicht in deutscher Sprache vorliegen, so ist eine Übersetzung durch einen beeidigten Dolmetscher erforderlich. Ggf. sind im Einzelfall auch weitere, hier nicht aufgeführte Unterlagen erforderlich.

In jedem Fall werden benötigt:

- **Sterbefallanzeige**
- **Leichenschauschein**
- **Geburtsurkunde/Abschrift aus dem Geburtenregister des Verstorbenen**
- **ggf. Nachweis über Namensänderung**

Der/die Verstorbene war verheiratet oder verpartnert:

Zusätzlich benötigt werden:

- Eheurkunde / Abschrift aus dem Eheregister
- Lebenspartnerschaftsurkunde / Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister

Der/die Verstorbene war geschieden oder verwitwet:

Zusätzlich benötigt werden:

- Eheurkunde / Abschrift aus dem Eheregister mit Auflösungsvermerk
- Lebenspartnerschaftsurkunde / Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister mit Auflösungsvermerk
- Eheurkunde & rechtskräftiges Scheidungsurteil
- Lebenspartnerschaftsurkunde & rechtskräftiges Auhebungsurteil
- Ehe-/Lebenspartnerschaftsurkunde & Sterbeurkunde

Wurde die Ehe im Ausland aufgelöst, ist möglicherweise eine Anerkennung dieser ausländischen Entscheidung durch die zuständige deutsche Landesjustizverwaltung erforderlich. Sollte sich Ihre Namensführung seit Auflösung der letzten Ehe/Lebenspartnerschaft geändert haben, wird zusätzlich benötigt:

- Bescheinigung über aktuelle Namensführung / Namensänderungsurkunde

Der/die Verstorbene hatte minderjährige Kinder:

Zusätzlich wird benötigt:

- Geburtsurkunden der Kinder
- ggf. Vaterschaftsanerkennung
- ggf. Sorgerechtsklärung

Der/die Verstorbene wurden eingebürgert oder war Spätaussiedler:

Zusätzlich wird benötigt:

- ggf. Einbürgerungsurkunde
- ggf. Spätaussiedlerbescheinigung/ Registrierschein
- ggf. Bescheinigung über aktuelle Namensführung

Der/die Verstorbene verfügte ausschließlich über eine ausländische Staatsangehörigkeit:

- Reisepass, Identitätskarte
- deutsche oder ausländische Personenstandsunterlagen